

Straßenreinigungsgebühren 2013-2014 **hier: Ergänzung zur Beschlussvorlage 30-R/065/2012**

- I. In Bezug auf die Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen wurden der Verwaltung zwei Fragen gestellt. Diese werden mit den nachfolgenden Erläuterungen beantwortet:
1. Ist es rechtlich zulässig, einen Eigenanteil von 10% nur für die Innenstadt und keinen Eigenanteil für das sonstige Stadtgebiet anzusetzen? Wie hoch ist in diesem Fall der Eigenanteil?
Antwort:
Ja, das ist zulässig. Der Kostenanteil für das Allgemeininteresse, kann auch nur von den Kostenanteilen abgesetzt werden, die nicht nur dem Anliegerverkehr dienen, also von „innerstädtische Allgemeinbereichen“.
Ein Eigenanteil von 10% der gebührenfähigen Kosten entspricht im Kalkulationszeitraum 2013 – 2014 jährlich 172.103,43 €.
 2. Wie hoch ist der heutige Eigenanteil? Welcher zukünftige prozentuale Eigenanteil käme in Summe dem heutigen Eigenanteil am nächsten?
Antwort:
Der gesamte städtische Eigenanteil beträgt momentan 936.456,54 €.
Darin sind ein 10-prozentiger Eigenanteil für Allgemeininteresse von 159.800,00 € und ein 8-prozentiger Eigenanteil für Allgemeininteresse Mehraufwandsgebiet von 127.799,35 € enthalten.
Der von der Verwaltung vorgeschlagene Eigenanteil von 16% käme in absoluten Beträgen dem heutigen Wert am nächsten. Mit den Eigenanteilen 10% für Allgemeininteresse von 172.727,13 € und 6% für Allgemeininteresse Mehraufwandsgebiet von 103.636,00 € bliebe der gesamte städtische Aufwand mit +1.559,87 € nahezu unverändert.
- II. <EB77/1. Werkleiterin> zur Kenntnis und zur Weitergabe an die Stadtratfraktionen
- III. <EB77/2. Werkleiter> zum Vorgang

Redel